

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Braunkohle-Verkaufsverhandlungen: Sächsische Interessen wahren, Perspektiven für die Lausitz eröffnen, Folgekosten begrenzen.**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

vor dem Hintergrund der laufenden Verkaufsverhandlungen der Vattenfall Mining AG und angesichts der unverändert schwerwiegenden Eingriffe durch den Braunkohletagebau und deren langzeitlichen nachteiligen Folgen für Natur, Umwelt, Landschaft und Klima in Sachsen künftig wirksame Vorkehrungen für eine weitreichende Begrenzung dieser Folgen und die zeitnahe Folgenbeseitigung – ggf. auch im Wege nachträglicher Anordnungen – mit den folgenden Schwerpunktmaßnahmen zu treffen:

1. stärkere Überwachung der Einhaltung wasser-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher Vorgaben, Auflagen und Forderungen und deren strikte Einhaltung zur Minimierung von Folgeschäden;
2. verstärkte Kontrolle der Sumpfungswassermengen und Grundwasserstands-Modellprognosen des Braunkohlebergbautreibenden durch landeseigene Messstellen und erforderlichenfalls Anpassung der Kontrollintensität, -methoden und -einrichtungen;
3. Zuführung sämtlicher gehobenen Wässer zu einer Grubenwasserreinigung;
4. Verhinderung der Versickerung bzw. Einleitung bergbaulich beeinflusster Wässer in den Boden bzw. in unbelastete Gewässer sowie Sicherstellung der erforderlichen Enteisenung und ordnungsgemäßen Entsorgung der dabei anfallenden alkalischen eisenhydroxidreichen Wässer (AEW);

Dresden, 20. Januar 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

5. Versagung von Genehmigungen neuer Braunkohletagebaue bzw. von Erweiterungen von bereits aktiven Braunkohletagebauen bei Verunreinigungen von Trinkwasservorkommen;
6. Einführung einer der Höhe nach angemessenen Wasserentnahmeabgabe für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser zur Freimachung und Freihaltung von Braunkohletagebauen, auch soweit das Wasser ohne vorherige Verwendung in Gewässer eingeleitet wird;
7. Gewährleistung der sicheren, krisenfesten und langfristig verfügbaren Bildung und Anlage von finanziellen Rücklagen der Bergbautreibenden zur Bergbaufolgenbeseitigung und Renaturierung in einem ausreichenden Umfang sowie ggf. Abforderung entsprechender Sicherheitsleistungen für die jeweiligen Rücklagebeträge;
8. Erstellung einer abschließenden Bilanz der durch den Braunkohleabbau und die Braunkohleverstromung bis zum Zeitpunkt des Verkaufs der Braunkohletagebaue und -kraftwerke der Vattenfall Mining AG verursachten Schäden und Folgeschäden an Natur, Umwelt, Landschaft und Klima in Sachsen (Status-Quo-Schadensbilanz Braunkohleabbau Vattenfall Mining AG 2016) zur Gewährleistung einer strikt dem Verursacherprinzip folgenden Bergbauschadensbeseitigung durch die Vattenfall Mining AG sowie zur Evaluierung und Prüfung der Angemessenheit der Höhe der von der Vattenfall Mining AG bereits gebildeten und noch zu bildenden finanziellen Rücklagen nach Ziffer 7.

Begründung:

Der Freistaat Sachsen ist weder Eigentümer der Lausitzer Braunkohlelagerstätten noch Betreiber der Kraftwerke, in denen die Lausitzer Braunkohle verstromt wird und damit nicht unmittelbar am derzeitigen Verkaufsprozess der Vattenfall Mining AG beteiligt. Gleichwohl sind die sächsischen Behörden regelmäßig Ansprechpartner für Anfragen von Kaufinteressenten für Vattenfalls Braunkohlesparte.

Darüber hinaus ist der Freistaat Sachsen für die Genehmigung aller Vorgänge rund um das Tagebaugeschehen und die Kraftwerksanlagen zuständig. Er hat die Einhaltung der laufenden Genehmigungen zu überwachen und kann nachträgliche Anordnungen dazu treffen, sofern Schutzgüter gefährdet sind. Zudem hat er zu prüfen, inwiefern die Rückstellungen des Bergbautreibenden ausreichend sind, um sämtliche Folgekosten abzudecken.

Der Freistaat Sachsen ist weiterhin dafür verantwortlich, später auftretende Schäden des Braunkohleabbaus in Sachsen – ob derzeit absehbar oder nicht – zu beheben und aus Mitteln des Landeshaushaltes zu finanzieren, wenn das derzeitige bergbautreibende Unternehmen ggf. nicht mehr existiert oder die von diesem zu bildenden Rücklagen erschöpft sind. Allein hieraus ist die Staatsregierung gefordert, die Rücklagen der Bergbautreibenden hinsichtlich der Anlagesicherheit, der Krisenfestigkeit, des ausreichenden Umfangs und notwendiger Sicherheitsleistungen deutlich intensiver zu prüfen.¹

¹ Zu Umfang der staatlichen Prüfung: Sächs. Staatsregierung (2013): Beantwortung der Kleinen Anfragen: „Überprüfung der bergbaubedingten Rückstellungen der Vattenfall Europe Mining AG“, Drs 5/11731
Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11731&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2

Bereits jetzt ist zu befürchten, dass nicht hinreichende Sanierungsmittel und gegenteilige Ansichten über Umfang der Sanierungsbedarfe Quelle für nicht endende Rechtsstreitigkeiten sind und werden.

Daher ist von Anfang Sorge dafür zu tragen, dass die Bergbauschäden/-folgeschäden, die ein enormes Ausmaß annehmen können, in ihrem Umfang begrenzt und deren Beseitigungsaufwand überschaubar und verlässlich planbar bleiben.

Aus diesen Gründen muss die Staatsregierung vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen von Vattenfall für die Lausitzer Braunkohle nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE angesichts der massiven langfristig nachteiligen Folgen und Schäden für Natur, Umwelt, Landschaft und Klima zum Einen künftig wirksame Vorkehrungen für eine weitreichende Begrenzung dieser Folgen und die zeitnahe Folgenbeseitigung treffen.

Zum Anderen steht die Staatsregierung weiterhin in der Pflicht, unverzüglich im Rahmen der Gespräche mit den Kaufinteressenten für die Lausitzer Braunkohletagebaue und der Vattenfall Mining AG deutlich zu machen, dass der Freistaat Sachsen die im Antragstext näher bezeichneten, dringend gebotenen und begehrten Vorkehrungen für zeitgemäße neue Rahmenbedingungen treffen wird, was erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen für künftigen Braunkohletagebau- und Kraftwerksbetrieb haben wird.

Der Landtag steht daher in der politischen Verantwortung, über diese - aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. notwendigen - Vorkehrungen die öffentliche parlamentarische Debatte zu führen und der Staatsregierung aufzugeben, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung der Lausitzer Region die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen, um als Land auch in Zukunft handlungsfähig und maßgeblicher Akteur zu bleiben.

Folgende ausgewählte Einzelaspekte liegenden den mit diesem Antrag begehrten Maßnahmen und Forderungen zu Grunde:

I. Naturschutzmaßnahmen funktionieren nicht

Die Erfahrung aus den laufenden Tagebauen zeigt, dass die naturschutzrechtlich gebotenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht funktionieren. Zahlreiche Umsiedlungen schützenswerter Pflanzen waren nicht erfolgreich. Ein Birkhuhn-Vorkommen in Nochten wurde ausgerottet.²

Insbesondere die „Ökowasserzuführung“ an naturschutzfachlich wertvolle Gebiete funktioniert bereits jetzt nicht.³ Die ehemaligen Sumpfgebiete leiden unter Wasserstress, deren Pflanzenartengesellschaften sind durch die Austrocknung bereits naturschutzfachlich entwertet. Im Tagebau Nochten werden aktuell Quellgebiete für naturschutzfachlich wertvolle Bereiche abgebaggert. Durch das neue Abbaugbiet Nochten II würden auch die letzten Quellgebiete von FFH-Gebieten komplett vernichtet.

„Sanierungs- und Finanzierungsbedarf in den sächsischen Braunkohlerevieren“, Drs 6/3478

Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3478&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1

„Zusammensetzung, Wert- und Nachhaltigkeit der derzeitigen Rückstellungen von Vattenfall und MIBRAG für die Tagebausanierung“, Drs 6/3492, Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3492&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1

² Sächs. Staatsregierung (2015a): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Erfolge beim Schutz seltener und geschützter Arten der Flora und Fauna beim Braunkohlenplan Nochten (1994)“, KIAnfr Jana Pinka DIE LINKE, Drs 6/2703.

Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=2703&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1

³ Sächs. Staatsregierung (2015b): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Ökowasser zu Erhaltung der Funktionsfähigkeit der im Einwirkungsbereich des Tagebaus Nochten liegenden Schutzgebiete“, KIAnfr Jana Pinka DIE LINKE, Drs 6/2702.

Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=2702&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1

Anhand der bislang ergriffenen Maßnahmen ist absehbar, dass sich dies durch künstliche Wasserzuführung kaum kompensieren lässt.

II. Trinkwasservorkommen werden unwiederbringlich geschädigt, Sumpfungswasser verursacht erhebliche Schäden, Wasserentnahmeabgabe muss erhoben werden

Das Beispiel Brandenburg zeigt, dass entgegen aller Planungen des Bergbautreibenden die tatsächlich gehobenen Sumpfungswassermengen die genehmigten Mengen übersteigen. In Sachsen wurde dieses Problem umgangen, indem keine maximal zu hebenden Wassermengen festgelegt wurden – das Auseinanderfallen von Prognose und tatsächlichem Zustand ist dennoch dringend anzunehmen. Damit stehen sämtliche Grundwassermodellierungen und davon abgeleitete Aussagen für Schutzgebiete auf dem Prüfstand.

Die Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie bezüglich Braunkohle werden sich zukünftig nicht mehr so leicht wie bisher ignorieren lassen. Auch hier sind grundsätzliche Änderungen und Nachbesserungen im Verwaltungshandeln und den zahlreichen Sonderbetriebsplänen unvermeidbar.

Die Kalkung der Kippen als tagebaubegleitende Maßnahme bei bereits genehmigten Tagebauen sollte umgehend angeordnet werden. Die bislang ins Feld geführten Gegenargumente wie Prognosegenauigkeit der Pyritverwitterung im Allgemeinen und der Kippenversauerung im Speziellen und daraus folgende Fehlbemessungen lassen sich durch bessere Vorfelderkundung beheben. Die enorme zeitliche Verzögerung zwischen Ursache und Wirkung unter Verweis auf rein wirtschaftliche Gegenargumente ist weder ausreichend, noch länger tragbar.

Eine Wasserentnahmeabgabe für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser zur Freimachung und Freihaltung von Braunkohletagebauen, auch soweit das Wasser ohne vorherige Verwendung in Gewässer eingeleitet wird, wird derzeit nicht erhoben.⁴ Gleichwohl entstehen die Schäden in der Landschaft nur durch den Bergbau, der trockene Tagebaue braucht. Die Wasserhebung auch teilweise durch Abgaben-Nichterhebung zu begünstigen, ist widersinnig und wurde u.a. durch den Sächsischen Rechnungshof bereits im Jahr 2012 gerügt.⁵

Der gesamte Nordraum der Landkreise Görlitz und Bautzen hat ein Trinkwasserversorgungsproblem. Geeignete Trinkwasservorkommen sind durch den Braunkohlebergbau unwiederbringlich geschädigt, die Region muss unter hohem technischen Aufwand auf nicht absehbare Zeit über Fernwasserleitungen mit Trinkwasser versorgt werden. Die letzten verbleibenden Trinkwasservorkommen müssen dringend geschützt werden. Daher muss der Schutz von nutzbaren Trinkwasservorkommen auch in oberen Trinkwasserleitern ein vordringliches Ziel von Verfahren zu sämtlichen Bergbauneugenehmigungen sein.⁶

⁴ Vgl. § 91 Abs. 4 Nr. 6 SächsWG. Online unter: http://revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/12868.html

⁵ Sächs. Rechnungshof (2012): Jahresbericht 2012, Online unter: <http://www.rechnungshof.sachsen.de/jb2012/jb12-l-23.pdf>

⁶ Vgl. Sächs. Landtag [Hrsg.] (2015): Antrag „Ortsnahe Trinkwasserversorgung im Freistaat Sachsen dauerhaft gewährleisten - Bergbaufolgekosten nicht auf Bürgerinnen und Bürger abwälzen“, DIE LINKE, Drs 6/1155
Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1155&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=201

III. Interessen vor Ort ernst nehmen, macht planvolles Handeln erforderlich

Die Braunkohleverstromung dient in Sachsen wie in Brandenburg zu großen Teilen dem Stromexport. Das derzeitige Maß an Braunkohlestrom ist für die Netzstabilität nicht erforderlich. Mit zunehmenden Anteilen Erneuerbarer Energien im Netz ist nicht nach wie vor Braunkohlestrom, sondern mehr Speicher, mehr Flexibilität und wirklich umweltfreundliche Technik erforderlich.

Diese langfristige Sichtweise ist auch für die betroffenen Menschen in der Region ein unabdingbares Erfordernis. Dies gilt nicht nur für Umsiedlungsbetroffene, die nicht wissen, inwiefern die bei den bestehenden Gemeinde - Umsiedlungsverträgen gesetzten Standards auch zukünftig eingehalten werden. Gesetzlich erforderlich sind Entschädigungen auf einem weit geringeren Niveau. Als „Abbruchkriterium“ für neue Tagebaue können die Inhalte der Gemeindeverträge also nicht herhalten.

Mittlerweile sind zahlreiche Menschen nicht mehr bei Vattenfall selbst, sondern bei Unternehmen beschäftigt, die nahezu vollkommen von Aufträgen von Vattenfall abhängen. Sämtliche vattenfallinternen Tarifizusicherungen und gewerkschaftliche Forderungen und Absprachen sind durch diese Firmen nicht zu beachten. Dieser „betriebsimmanente Billiglohnsektor“ wird keine mittelfristig tragfähige Basis für Arbeitsplätze für Menschen aus der Region bieten, wenn die Gewinne aus der Braunkohleverstromung zurückgehen.

Das Unternehmen, das die derzeit laufenden Braunkohlekraftwerke betreibt, ist darin zu unterstützen, den Ausbau und die Integration der Erneuerbaren Energien nebst Speichern voranzutreiben.